



■ VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,



Was hält unsere Gesellschaft noch zusammen? Die Coronakrise hat uns die trennenden Aspekte in der Gesellschaft deutlich vor Augen geführt. Die soziale Benachteiligung im Bildungswesen, die eingeschränkte Möglichkeit

der Teilhabe, wenn man nicht ausreichend technische Infrastruktur zur Verfügung hat, die Armutsfalle für kleine Gewerbetreibende und Künstler*innen, die plötzlich von Hartz IV leben müssen. Hinzu kommt die Verunsicherung, die bei vielen Menschen mit dem Thema Klimawandel, Migration und Globalisierung einhergeht. Können und wollen wir nach der Coronakrise und den Überschwemmungen des Jahres 2021 einfach wieder da anknüpfen, wo wir im Jahr 2019 standen?

Ich würde mir wünschen, dass diese Ereignisse eine neue Dynamik entfachen und wir sie als Chance nutzen. Lassen Sie uns gemeinsam das Wesentliche für den Zusammenhalt der Gesellschaft suchen und an einem positiven Blick in die Zukunft arbeiten. Wie kann Teilhabe für alle gelingen? Was kann jede*r gegen den Klimawandel tun? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden? Geschwisterlichkeit ist ein Schlüsselbegriff für den Zusammenhalt der Gesellschaft, den Papst Franziskus in diesem Zusammenhang immer wieder in den Mittelpunkt stellt. Lassen Sie uns als Teil der Zivilgesellschaft aus unserer christlichen Verantwortung heraus nicht müde werden, die Belange der Frauen, Kinder und Familien in diesem Diskurs immer wieder einzubringen.

Heidi Rösler
Vorstandsvorsitzende

INHALT

Das neue Kinder- und Jugendschutzgesetz . 2

IM PORTRÄT:
Die Frauenhäuser im Landkreis München . 3

WAS LOS WAR
von Juni bis Dezember 4

■ NEUE VORSTANDSVORSITZENDE

Seit 14. Oktober 2021 im Amt: Heidi Rösler

Heidi Rösler ist im Anschluss an ihre Wiederwahl bei der Mitgliederversammlung des SkF nach zweijährigem Engagement im Vorstand im Herbst zur neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt worden. Die 61-Jährige hat Volkswirtschaft studiert und ist als Steuerberaterin in der eigenen Kanzlei tätig.

Frau Rösler, was hat Sie dazu bewogen, sich für das Amt als Vorstandsvorsitzende zur Verfügung zu stellen?

Ich bin durch mein Elternhaus katholisch geprägt und habe mich neben meiner Berufstätigkeit seit Jahren in verschiedenen kirchlichen Gremien ehrenamtlich engagiert. Ich hatte das Glück, mich frei entfalten und eine gute Ausbildung genießen zu dürfen. Daher wollte ich schon immer etwas zurückgeben. Da ich selbst keine Kinder habe, war es mir ein besonderes Anliegen für Frauen, Mütter und Kinder etwas zu tun. So bin ich beim SkF gelandet. Seit zwei Jahren bin ich nun Mitglied des Vorstands. Mein Glück war, dass meine Vorgängerin im Amt mich frühzeitig darauf ansprach, ob ich mir vorstellen könnte, ihr nachzufolgen. Und so habe ich mich mit ihrer Unterstützung aktiv auf diese Aufgabe vorbereiten können.

Wo wollen Sie Ihre Schwerpunkte setzen?

Ich komme aus der freien Wirtschaft, in meiner täglichen Arbeit beschäftige ich mich mit Bilanzen und Aspekten der Wirtschaftlichkeit. Diese Expertise möchte ich im SkF einbringen, denn das wird in Zukunft wichtiger werden angesichts immer knapper bemessener öffentlicher Kassen. Wenn die Mittel zu



Als Symbol der Stabsübergabe überreichte Federica Silberkuhl-Schwarz (r.) ihrer Nachfolgerin Heidi Rösler (l.) ein Wandkreuz aus dem Nachlass von Agnes Neuhaus.

gering sind, kann man auch keine gute Arbeit leisten. Außerdem halte ich es grundsätzlich für besser zu agieren, statt nur zu reagieren. D. h. wir müssen uns im sozialen Bereich frühzeitig auf finanzielle Engpässe vorbereiten, um auch handlungsfähig zu bleiben. Dazu gehört auch der Digitalisierungsprozess auf allen Ebenen, der im SkF gerade Fahrt aufnimmt und den ich gerne begleite und unterstütze.

Was ist Ihnen neben den Finanzen noch wichtig?

Mir ist das Weiterführen des guten, gedeihlichen Miteinanders von ehrenamtlichem Vorstand und hauptamtlicher Geschäftsführung ein großes Anliegen, so wie ich es bisher stets erlebt habe. Und ich halte eine gute Lobbyarbeit für essentiell, eine gute Vernetzung in katholische und politische Gremien. Dazu möchte ich meinen Beitrag leisten, damit die berechtigten Anliegen der weiblichen Hälfte der Bevölkerung nicht zu kurz kommen. Da müssen wir Frauen zusammenhalten.

Abschied von Carmen Tatschmurat

Die geistliche Beirätin, Sr. Carmen Tatschmurat (r.), wurde von der bisherigen Vorstandsvorsitzenden Federica Silberkuhl-Schwarz (l.) Mitte Oktober verabschiedet. Seit März 2016 hatte Sr. Carmen für die geistlichen Impulse im Vorstand gesorgt - zusätzlich zu ihrer Funktion als Äbtissin der Kommunität Venio. „Sie verstanden es, uns spirituelle und menschliche Impulse zu geben, die über das Alltagsgeschehen hinausblicken ließen und uns in einem umfassenderen Sinn im Raum versammelten. Die spirituelle Einstimmung erdete uns - auch wenn das zunächst wie ein Widerspruch klingt. In Ihrer zurückhaltenden Art gaben Sie kluge und wesentliche Hinweise,

eine große Bereicherung in unserer Runde“, sagte Silberkuhl-Schwarz.



■ MUTTER UND KIND

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: gute Perspektiven für unsere Mutter-Kind-Einrichtungen

Am 10. Juni ist das KJSG in Kraft getreten und hat einige Änderungen im Kinder – und Jugendhilferecht mit sich gebracht. Ganz am Ende des Gesetzgebungsverfahrens kam überraschend auch eine Änderung für den § 19 SGB VIII. Der § 19 regelt gemeinsame Wohnformen von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern. In diesen Einrichtungen können Mütter oder Väter, die es momentan nicht schaffen, alleine für ihr Kind oder ihre Kinder zu sorgen, bei der Pflege und Erziehung des Kindes unterstützt werden. Dabei geht es immer um die Persönlichkeitsentwicklung des sorgenden Elternteils sowie die Stärkung der Mutter-Kind-Bindung.



Berücksichtigung der Bedürfnisse des Elternteils und der Kinder

Hier gab es zwei Änderungen: Im Absatz 1 wird mit einem zusätzlichen Satz deutlich gemacht, dass beide Perspektiven für einen gelingenden Hilfeprozess notwendig sind – sowohl die Perspektive der Kinder als auch die Perspektiven der Mutter oder des Vaters.

In den Konzepten der Einrichtungen des Sozialdienstes katholischer Frauen München haben wir seit Jahren sowohl die Perspektive der Mütter als die der Kinder im Blick. So ist die praktische Arbeit schon immer durch einen doppelten Auftrag und eine doppelte Parteilichkeit geprägt: Die Perspektive auf die Persönlichkeitsentwicklung der Mutter oder des Vaters und die Perspektive auf die Entwicklung der Kinder.

Die Bedürfnisse von Kind und Elternteil gehen manchmal nicht in dieselbe Richtung. Ist dies der Fall, müssen wir gemeinsam mit der Mutter abwägen, ob die Bedürfnisse auf einem gemeinsamen Weg zusammengeführt werden können oder getrennte Lebenswege von Mutter und Kind für beide Seiten die bessere Option sind.

Aber auch bei einer Inobhutnahme durch das Jugendamt oder Fremdunterbringung müssen weiterhin die Bedürfnisse und Perspektiven des Elternteils im Blick behalten werden.

Eine Konsequenz der doppelten Perspektive wäre eigentlich auch, Mütter nach einer Fremdunterbringung ihrer Kinder für eine gewisse Zeit weiterbetreuen zu dürfen. Wird das nicht gewährleistet, werden die Mütter leider häufig in die Wohnungslosigkeit ent-

lassen. Dies belastet auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und damit auch die Kinder.

Genau diese Forderung hatte der Bundesverband des Sozialdienstes katholischer Frauen beim umfassenden Beteiligungsprozess zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für das SGB VIII aufgestellt.

Diese Forderung hat sich leider im Gesetzgebungsverfahren nicht durchgesetzt. So gibt es für diese im Grunde dringend notwendige Praxis leider weiterhin keine Finanzierungsgrundlage.

Einbezug von zweiten Elternteilen oder einer wichtigen Bezugsperson

Eine weitere Änderung hat wesentlich weitreichendere Folgen. In Absatz 2 wird nun geregelt, dass neben der Mutter oder dem Vater und den Kindern noch eine weitere Person, die für das Kind sorgt, einbezogen werden kann. Das kann der zweite Elternteil sein, aber auch ein*e neue*r Partner*in, Oma oder Opa. Der Einbezug kann in sehr unterschiedlicher Intensität erfolgen. Von Paargesprächen über Eltern-Kind-Aktivitäten, gemeinsamen Beratungsprozessen der ganzen Familie, aber auch der gemeinsamen Unterbringung in einer Einrichtung ist Vieles möglich.

Voraussetzungen dafür sind das Einverständnis des Elternteils, der in der Einrichtung gemeinsam mit den Kindern betreut wird, sowie die Prognose, dass der Einbezug oder die gemeinsame Unterbringung notwendig und geeignet sind, die Ziele der Maßnahme zu erreichen.

Dies ist auch gut so, denn eine vertrauensvolle Beziehung zur Klientin besteht nur dann, wenn der Wunsch der Klientin nach (Nicht-) Einbezug des Partners oder Vaters respektiert wird. Wenn der Vater für das Kind eine wichtige Ressource ist, kann er auch an anderer Stelle im Hilfesystem angebunden werden.

Daneben ist auch die Voraussetzung, dass der Einbezug einer weiteren Person dem Leistungszweck dienen muss, für die Praxis

äußerst sinnvoll. Ziel einer Mutter-Kind-Maßnahme ist immer, eine stabile und förderliche Beziehung zwischen Mutter und Kind aufzubauen. Destruktive Beziehungen zum Partner oder Vater des Kindes – im Extremfall von Gewalt geprägt – können für die Entwicklung von Mutter und Kind kaum förderlich sein. Das Ziel muss in einem solchen Falle eine Distanzierung der Mutter aus dieser Beziehung sein.

Auswirkungen auf die Praxis

In der Praxis stellen sich für die Einrichtungen nach § 19 SGB VIII nach der Reform neue Fragen. Inwiefern ist ein Einbezug des Vaters/Partners sinnvoll und das gemeinsame Wohnen in der Einrichtung möglich? Anhand welcher Kriterien kann das beurteilt werden? Wie kann eine gemeinsame Unterbringung konkret aussehen? Wie können die Bedürfnisse aller Mütter in einer Einrichtung gewahrt bleiben, wenn eine weitere Mutter mit Partner*in einzieht? Welche Gruppendynamiken entstehen dann in einem gemeinsamen Wohnen von allerziehenden Müttern mit einem Paar, dass die Erziehungsverantwortung teilt?

Absehbar ist schon jetzt, dass Konzepte überarbeitet und angepasst werden müssen. Wie sich die Einrichtungslandschaft dadurch in den nächsten Jahren verändern wird, bleibt spannend. Wir im Sozialdienst katholischer Frauen München haben uns bereits auf den Weg gemacht, Ansätze der Väterarbeit - sowohl mit leiblichen wie auch sozialen Vätern - zu stärken. Zudem läuft der Prozess der Diskussion, in welchen Einrichtungen auch zwei sorgende Elternteile gemeinsam aufgenommen werden können und was es dafür braucht. Es erwarten uns Herausforderungen, denen wir uns im Sinne von Eltern und Kindern gerne stellen.



Autorin:
Dr. Sandra Dlugosch ist seit 2016 Bereichsleiterin für die Kinder- und Jugendhilfe und den Mutter-und-Kind-Bereich beim SkF München.

■ IM PORTRÄT: DIE FRAUENHÄUSER IM LANDKREIS MÜNCHEN

„Endlich bin ich in Sicherheit“

Seit Oktober 2021 ist das zweite Frauenhaus im Landkreis München umgebaut und hergerichtet, sodass es insgesamt fünf Frauen mit maximal zehn Kindern, die von Gewalt betroffen sind, aufnehmen kann.

Cornelia Trejtnar, die seit fast zwei Jahren das Frauenhaus I im Landkreis leitet, in dem zehn Frauen mit 17 Kindern Platz finden, hat auch für das neue Haus die Leitung übernommen. „Das hat den Vorteil, dass wir flexibel bei der Belegung sein können. Wir können berücksichtigen, welche individuellen Bedürfnisse die Frauen und Kinder haben und sie dementsprechend in dem einen oder anderen Haus unterbringen, jedenfalls solange wir genug freie Plätze haben. Und die Kolleginnen können sich auch gut gegenseitig vertreten und unterstützen, wenn es nötig ist,“ sagt Cornelia Trejtnar.

Phase I: Bestandsaufnahme

Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und so sind die Klientinnen und ihre Geschichten auch sehr unterschiedlich und vielfältig. Jeder Fall ist anders und erfordert ein anderes Vorgehen. „Wenn die Frauen zu uns kommen, machen wir erst mal eine Bestandsaufnahme: Wie geht es ihr, wie psychisch stabil ist sie, was hat sie alles dabei, was hat sie an Unterlagen mitnehmen können, welche Behörden müssen informiert werden, gibt es finanzielle Fragen, die geklärt werden müssen. Wenn sie Kinder hat, stellt sich die Frage nach dem Sorgerecht, kommt sie aus dem Ausland, ist der Aufenthaltsstatus abzuklären.“

Phase II: Ruhe finden

Hat die Frau ihr Zimmer bezogen, kann sie erst mal zur Ruhe kommen. Wer ins Frauenhaus flüchtet, hat oft jahrelang Gewalt erlebt und ausgehalten. Im Durchschnitt dauert es sieben Jahre, bis eine Frau die Gelegenheit hat, den Mut aufbringt oder die Kraft findet, sich aus der Unterdrückung zu befreien und zu fliehen. Das ist extrem kraftraubend – eine emotionale Achterbahnfahrt. „Viele Frauen erzählen uns, dass die erste Nacht im Frauenhaus auch die erste Nacht seit langem ist, wo sie wieder durchschlafen können. Sie wissen, sie sind endlich in Sicherheit.“

Phase III: Eine Perspektive entwickeln

Nach den ersten Tagen können die betreuenden Sozialpädagoginnen mit den Klientinnen sich daransetzen, alle Fragen im Detail zu klären. Sie unterstützen dabei, die nötigen Anträge zu stellen, Behördengänge zu erledigen und organisieren bei Bedarf weitere Beratungsstellen und Hilfeangebote, die hinzugezogen werden sollten, sei es Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Flüchtlingsrat oder psychi-

atrische Hilfe. Einmal die Woche treffen sich die Klientinnen mit ihrer Bezugsbetreuerin und arbeiten Schritt für Schritt an einer guten Lebensperspektive für sich.

Angebot für Kinder

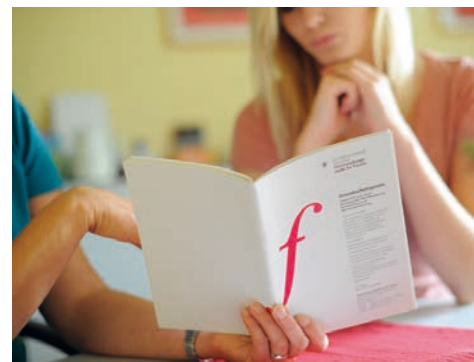
Auch Kinder unterschiedlichen Alters gehören zur Klientel der beiden Frauenhäuser. Sie sind zum Teil selbst Opfer von Gewalt geworden oder mussten miterleben, wie die Mutter geschlagen und gedemütigt wurde. Sie sind oft einfach verstört und verunsichert. Daher werden sie individuell betreut, das heißt die Erzieherinnen unterstützen sie bei den Hausaufgaben oder geben ihnen Nachhilfe. Wenn nötig, werden sie auch in Therapie vermittelt. Zusätzliche Gruppenangebote stehen immer wieder auf dem Programm, um Kontakte unter Kindern zu fördern und für Abwechslung zu sorgen.



„Wo werde ich wohnen?“

Eine wichtige Frage ist natürlich immer, wo die Frau künftig wohnen wird, denn der Aufenthalt im Frauenhaus ist zeitlich begrenzt. Ist eine Rückkehr in die gemeinsame Wohnung mit dem gewalttätigen Partner nicht möglich, muss eine neue Wohnmöglichkeit gefunden werden, was gerade im Großraum München nicht leicht ist. „Viele Frauen haben es verlernt, selbstständig zu leben, weil sie auch psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Sie werden oft jahrelang gedemütigt, klein gemacht, sozial isoliert und haben oft jedes Selbstwertgefühl verloren. Eine Klientin erzählte mal, dass sie seit Jahren nicht mehr alleine einkaufen war“, erzählt Trejtnar. Auch da ist die psychosoziale Unterstützung dringend nötig, damit ein künftiges Leben ohne Gewalt eine realistische Perspektive wird.

Hier zeigt sich, wie hilfreich das Projekt Second Stage ist, das auch den Klientinnen



des neuen Frauenhauses zur Verfügung steht. Wie die beiden Frauenhäuser wird das Projekt durch das bayerische Sozialministerium und den Landkreis München finanziert. Über Second Stage mietet der SkF für die erste Zeit nach dem Frauenhaus eigene Wohnungen für die Klientinnen mit Kindern an und bietet ihnen weiterhin ambulante Unterstützung. Nach einem Jahr können die Frauen den Mietvertrag übernehmen und ihr Leben wieder eigenständig in die Hand nehmen. Für Frauen ohne Kinder steht eine Wohngemeinschaft mit zwei Plätzen zur Verfügung, in der die Klientinnen ein halbes Jahr bleiben können und ebenfalls Hilfe bei der Wohnungssuche bekommen.

Eine anspruchsvolle Aufgabe

Die Arbeit im Frauenhaus fordert von den dort Beschäftigten einen gewissen Pragmatismus. Als Sozialpädagogin braucht man die Fähigkeit, sich gut einzufühlen, aber auch abzugrenzen. Denn die Biografien und Geschichten der Zuflucht suchenden Frauen sind heftig. Und eine langfristige Arbeit mit den Klientinnen ist nicht immer möglich. Manche sind schon nach ein paar Tagen wieder fort.

Noch sind nicht alle Plätze im neuen Frauenhaus belegt. Solange nicht alle Sozialpädagog*innen-Stellen besetzt sind, wäre das auch nicht sinnvoll. Doch Cornelia Trejtnar ist zuversichtlich: „Ab Mitte März ist unser Team komplett, und dann können wir die Kapazitäten im Haus auch ausschöpfen.“



Autorin:
Barbara Altweger ist seit 2008 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des SkF München zuständig.

■ EHRENAMT

„Es ist unendlich viel zu machen und zu helfen, wenn nur jemand da ist, der es tut.“

Dieses Zitat der SkF Gründerin Agnes Neuhaus hat Hildegard Heidbrink-Obermeier (84) inspiriert. Sie ist seit 32 Jahren ehrenamtlich für den SkF München tätig. Und wie!

30 Jahre lang war Hildegard Heidbrink-Obermeier im Gästehaus St. Hildegard, einer Unterkunft für Eltern und Angehörige von schwerkranken Kindern, die in Münchner Kliniken behandelt wurden, ehrenamtlich tätig. Sie hat in der Verwaltung geholfen, den Eltern zugehört und sie getröstet, mit Geschwister-




kindern gespielt, wichtige Informationen in Englisch und Russisch übersetzt und darüber hinaus auch Spenden für das Haus gesammelt - über 100 000 Euro im Lauf der Jahre! Als Ende 2020 das Gästehaus geschlossen werden musste, stand die Frage im Raum, ob sie sich weiterhin für den SkF engagieren wolle.

Für sie war die Frage gleich beantwortet, und zwar mit einem entschiedenen Ja.


Eine Mitarbeiterin im Fachdienst „Unterstütztes Wohnen“, der Frauen bei drohendem Wohnungsverlust beisteht, damit sie die Wohnung halten können, hat den Kontakt zu einer Klientin hergestellt. Linda O. bereitete sich zu der Zeit auf die Prüfung zur Kinderpflegerin vor und suchte dringend Unterstützung, vor allem für Deutsch und Sozialkunde. Hildegard Heidbrink-Obermeier hat sich seit Januar 2021 regelmäßig mit der jungen Frau getroffen und ihr Nachhilfe gegeben. Der Erfolg kann sich sehen lassen: Im Sommer 2021 hat Linda O. ihre Prüfung mit Bravour bestanden, sofort eine Festanstellung bekommen und möchte sich jetzt zur Erzieherin weiterbilden lassen, wieder mit Unterstützung von Heidbrink-Obermeier. Diese unterrichtet jetzt noch zusätzlich eine junge Brasilianerin, die ebenfalls eine Ausbildung zur Kinderpflegerin absolvieren möchte. „Miriam kommt in der Regel einmal in der Woche für eineinhalb Stunden zu mir nach Hause. Es tut ihr gut, dass sich jemand Zeit für sie nimmt und ihr zuhört.“ Wie schön, dass ehrenamtliches Engagement so konstant, erfolgreich und nachhaltig sein kann!

■ ZUM TOD VON SCHWESTER EUSTOCHIUM

„Eine weise und humorvolle Frau“



*Timor domini thesaurus eius (Jes 33,6)
Die Furcht Jahwes, das wird dein Schatz sein*



Schwester Eustochium Cordula Bischopink OSB
* 16.11.1936 in Düsseldorf † 16.8.2021 in München
Profess am 25.3.1960

Am 16. August 2021 verstarb Schwester Eustochium Cordula Bischopink OSB aus der Kommunität Venio im Alter von 84 Jahren. Sie war 2004 als erste Geistliche Beirätin in den Vorstand des SkF München gebeten worden und hat diese Aufgabe fünf Jahre

lang mit ihrer unverwechselbaren Art geprägt. Die begeisterte und begeisternde Lehrerin für Latein, Geschichte und Religion war in vielen verschiedensten kirchlichen Gremien und Kommissionen tätig und steuerte stets profundes Fachwissen, gepaart mit einem ungewöhnlichen Blick auf die Dinge, zu Diskussionen bei. Mit ihrer Sachlichkeit und ihrem trockenen Humor konnte sie so mancher Konfliktsituation die Spannung nehmen und auch stets etwas zu guten Kompromissen beisteuern. Sie war für den Vorstand eine Bereicherung.

Die ehemalige Vorstandsvorsitzende Federica Silberkuhl-Schwarz hat sie bei ihrer eigenen Abschiedsfeier noch einmal gewürdigt: „Eine weise und humorvolle Frau, mitfühlend und von einer selbstverständlichen Spiritualität. Wir wollen ihrer dankbar gedenken.“

■ NACHRUF

Zum Tod von Uschi Schreck

Mit 71 Jahren ist Uschi Schreck, langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin im Frauenhaus Erding, unerwartet verstorben. Schreck hat sich neben ihrem Engagement gegen rechte Strömungen in der Gesellschaft und ganz aktiv für die Initiative „Dorfen ist bunt“ von 1992 bis 2018 für gewaltbetroffene Frauen im Landkreis Erding engagiert. 1992 war das Frauenhaus Erding vom SkF eröffnet und bis Februar 2018 betrieben. Schreck war von Anfang an dabei und hat sich ehrenamtlich über 25 Jahre für die Opfer häuslicher Gewalt eingebracht. Sie war für die Klientinnen und die Kinder im Frauenhaus stets eine kompetente Ansprechpartnerin und auch als Mensch mit einem offenen Ohr und offenem Herzen zuverlässig da, auch über ihr offizielles Ehrenamt hinaus. „Kein Weihnachten und kein Sommerfest ohne Uschi“, sagt Angela Rupp, die ehemalige Leiterin des Frauenhauses Erding. „Das Wissen `Uschi ist für mich da` war für viele Frauen eine unglaubliche Ressource. Was sie ehrenamtlich geleistet hat, ist unbezahlbar.“ Dieses Engagement wurde von Kolleginnen und den Frauen, für die sie da war, in hohem Maß wertgeschätzt, denn es kam von Herzen. Sie brachte zum Beispiel regelmäßig am Sonntag Kuchen im Frauenhaus vorbei. „Es hätte sie bestimmt gefreut, wenn sie gesehen hätte, dass auch Frauen, denen sie ehemals im Frauenhaus geholfen hatte, bei der Beisetzung dabei waren und um sie trauern“, so Rupp.

Der SkF München sagt Danke und wird Uschi Schreck in bester Erinnerung behalten!

IMPRESSUM

Herausgeber:

SkF Aktuell, Newsletter des Sozialdienstes katholischer Frauen München e.V. Dachauer Straße 48 80335 München

Redaktion:

Barbara Altweger, Svenja Killius
Tel. 089 / 55 981 - 274
E-Mail: presse@skf-muenchen.de
www.skf-muenchen.de

Layout:

Hello AG, München
Grafische Umsetzung: Yvonne Neff
Fotos: Jan Röder, Amelie Tegtmeyer, SkF München
Druck: Offprint, München

Wenn Sie zukünftig den Newsletter des SkF München nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck widersprechen. Ihren Widerruf können Sie entweder per Mail an info@skf-muenchen.de oder postalisch an den Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., Dachauer Straße 48, 80335 München richten.